

# Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbezweige.  
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeb.

Reaktion und Expedition: Köln, Bennostraße 9, Fernsprech-Ruf Nr. A 8538.  
Redaktionsschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW 47, Mönckebergstraße 67.

## An unsere Postabonnenten!

Mit der nächsten Nummer beginnend, erscheint unsere Zeitung unter dem Titel: „Die Bekleidungsgewerkschaft“. Der Bezugspreis mußte infolge der Steigerung der Herstellungskosten auf 3 Mark pro Viertelsjahr erhöht werden. Infolge der Titeleränderung und der Erhöhung des Bezugspreises haben sich postallische Schwierigkeiten für die Auslieferung der Zeitung an die Postbezieher ergeben. Die verehrlichen Postbezieher werden deshalb gebeten, den Bezugspreis der „Bekleidungsgewerkschaft“ bis zum 1. Oktober auf das Konto des Herrn A. Schwarzmüller Nr. 3596 beim Postsekretariat Köln mit genauer Abrechnung einzuzahlen. Sie erhalten dann die Zeitung für das erste Vierteljahr durch den Verlag portofrei zugestellt. Wir werden Sorge tragen, daß „Die Bekleidungsgewerkschaft“ zum 1. Januar 1921 wieder durch die Post bezogen werden kann.

Reaktion und Verlag der Schneiderzeitung.

## Der Verbandsbeitrag.

Jede Organisation hat in ihren Reihen Mitglieder, die, wenn sie von Beitragserhöhung im Verband hören oder lesen, das Gefühl bekommen, als wenn der Steuererheber zu ihnen kommt. Daß Steuern nicht gerne gezahlt werden, wissen wir und können den Mißmut der Steuerzahler verstehen; nicht verständlich ist uns jedoch, daß Verbandsmitglieder von Unbehagen befallen werden, wenn der Verband, ihre eigene Organisation, einen vernünftigen, der Zeit entsprechenden Beitrag von ihnen fordert.

Die Beiträge sind die einzige Einnahmequelle für die gewerkschaftliche Organisation; sie sind gleichsam die Seele des Verbandes. Bei allen Organisationen, in denen die Beiträge nicht den Zeitverhältnissen angepaßt werden, dürfen wir bestimmt drauf rechnen, daß sie entweder mit der Zeit von der Bildfläche verschwinden oder doch dazu verurteilt sein werden, ein Schattenbild zu fristen.

Der Verband ist das Instrument der Selbsthilfe für die Mitglieder. Unsere Organisation hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern. Sie soll den Mitgliedern ein sicherer Schutz und Halt in allen Lebenslagen sein. Das wünschen, ja das verlangen wir als Mitglieder von unserer Organisation. Und weil dem so ist, so kommen wir gar nicht darauf vorbei, der Organisation die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf.

Wenn ich einen Baum in das Erdreich pflanze, so erwarte ich, daß er wächst. Seine Zweige sollen sich ausbreiten zu einer mächtigen Krone. Er soll Blätter und Blüten treiben. Die Blüten sollen sich entwickeln zu Früchten. Die Früchte wieder dürfen nicht vorzeitig abfallen, sondern sollen reifen, auf daß mir eine reiche Ernte zuteil werde. Das alles werde ich nur dann erreichen, wenn ich nicht verabsäume, dem Baume Nahrung zuzuführen, und zwar in ausreichender Menge.

So geht es auch mit der gewerkschaftlichen Organisation. Wenn die Organisation wachsen, blühen und Früchte bringen soll, so ist die erste Voraussetzung, daß ihr Nahrung in Form der Beiträge zugeführt wird, und zwar je nach den Bedürfnissen der Zeit, in der wir leben.

Daher Mithverhältnis in unserem Verband zwischen den Einnahmen aus Beiträgen und den ungeheuren Ausgaben für Agitation, Vermaltung, Drucksachen, Verbandsorgane, Tarifbewegungen usw. war ein so großes geworden, daß für die Unterstützungsseinrichtungen kaum noch größere Summen auf die Seite gelegt werden konnten. Was aber sollen wir als Gewerkschaft in stets möglichen Perioden außergewöhnlicher Belastung tun, wenn mit den laufenden Einnahmen eben die laufenden Ausgaben gedeckt werden können und das Kapital nicht wesentlich vermehrt werden kann? Wir fiesen Gefahr, eines guten Tages den „Laden“ schließen zu müssen.

In richtigem Erkenntnis dieser Sachlage beschloß deshalb auch unsere Generalversammlung, die Beiträge mit dem 1. Oktober zeitgemäß zu erhöhen. Die einzelnen Beitragsfälle sind den Mitgliedern aus der Nr. 18 der Schneider-Zeitung bekannt. Durch die Schaffung von 8 Beitragsklassen ist die Möglichkeit gegeben, daß jedes Mitglied entsprechend seinem Verdienst einer Beitragsklasse angehören kann. Die Verbandsleitung rechnet damit, daß die Ortsgruppen und auch die einzelnen Mitglieder nur die Beitragsklassen beanspruchen werden, die sich einschließlich des Lokalbeitrages mit den Stundenlöhnen der Mitglieder ungefähr decken. Die Ortsverwaltungen haben außerdem Richtlinien für die Festsetzung der Beitragsklassen in Händen.

Das Verlangen nach Errichtung eines Beitrages, der vom Stundenlohn angepaßt ist, entspringt einem alten gewerkschaftlichen Grundsatz. Vor dem Kriege war dieser Grundsatz fast allgemein durchgesetzt; auch in unserer Organisation. Einzelne Verbände gingen noch darüber hinaus. Es waren nicht die schlechtesten. Eine Organisation wird durchweg danach beurteilt,

welche Beiträge sie erhebt. Die Organisation verdient das Vertrauen der Mitglieder, die eine gute Beitragsleistung aufweisen kann.

Es gibt im Leben keine Organisation, die uns näher steht, mit der wir enger, man könnte sagen, so auf Gedeih und Verderb verwachsen sind, als unsere Gewerkschaft. Jeder einzelne ist ein Glied seines Verbandes. Losgelöst vom Ganzen ist ein einzelnes Glied leblos und kraftlos. Und was bedeutet heute ein einzelner, alleinstehender Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben? Eine Null. — Jedes einzelne Glied eines Körpers kann sich aber auch nur dann betätigen, nur dann seine Kraft entfalten, wenn der Körper selbst gesund ist. So wird auch der Gewerkschafter in seiner Gewerkschaft nur dann das Mittel finden, seine Interessen zu wahren, wenn die Organisation, der er angehört, gesund und lebensfähig ist.

Was liegt da näher, als daß wir durch befreitwillige Zahlung zeitgemäßer Beiträge dafür sorgen, daß unsere Organisation gesund und lebensfähig erhalten bleibt. Nicht würde sich schwerer rächen, als wenn wir durch kleinen Egoismus verleiten ließen, den als richtig erkannten Weg zu verlassen. Die Zeiten sind gewiß schwer und wir verstehen durchaus nicht, daß die Opfer, welche die Gewerkschaften fordern, manches Mal schwer drücken. Wenn wir aber auf der andern Seite bedenken, daß die Gewerkschaft in der heutigen Zeit unsere einzige Stütze im wirtschaftlichen Kampfe ist, so wird uns die Zahlung des Beitrages nicht schwer fallen. Ohne Gewerkschaft wäre es vorbei mit den Tarifverträgen. Die Arbeitgeber würden sehr bald uns Arbeitsbedingungen diktieren, die uns schwerer drücken würden als die Abgabe von zwei Prozent unseres Lohnes für unsere Interessenvertretung.

Deshalb, Verbandskollegen und Kolleginnen, baut vor. Sicherst euch durch Zahlung eines entsprechenden Beitrages eure wirtschaftliche Existenz. Vergesst nie, daß ihr die Beiträge nur im eigenen Interesse zahlt. Eure Organisation soll und muß leben. Und wenn auch die Stürme der Zeit noch im verschärfterem Maße als in den letzten 5 Jahren das Gebäude der Organisation umstoßen sollten, wir werden allen Stürmen trocken können, wenn wir auf gutem Fundament aufgebaut haben. Dann wird unsere Organisation das sein können, als was wir sie brauchen: Eine starke Stütze im Kampfe um den Ertrag unserer Arbeit, ein Führer in den schwierigen Fragen des Wirtschaftslebens und ein festes Vollwerk zum Schutz unserer kulturellen Güter.

## Das Vertragswesen im Bekleidungsgewerbe.

In der Herrenkonfektion sind wir in der Entwicklung des Vertragswesens noch nicht auf der Stufe angelangt, die wie in unserem letzten Artikel bezügl. der Maßbranche anzutreffen konnten. Bei der näheren Betrachtung der Verhältnisse finden wir den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Interessentenorganisationen in einem Gewerbe und dem Vertragswesen innerhalb desselben mehr und mehr. Je mehr die wirtschaftlichen Organisationen in einem Gewerbezweige auf beiden Seiten existieren, desto mehr entwickelt sich das Vertragswesen zu größerer Vollkommenheit. Die Ursachen hierzu sind urseit bekannt und brauchen deshalb weiter nicht erörtert werden.

Die Konfektion hat heute zweifellos eine große Bedeutung. Der einzige Kampf der Handwerksmeister gegen die Einführung derselben hat ihre Einführung und Ausdehnung nicht aufhalten können. Die ersten Ansäge der Konfektion reichten in Deutschland bis auf etwa 100 Jahre zurück. Die Einführung der Nähmaschine wirkte bahnbrechend für die jüngste Entwicklung derselben. Dazu kam, daß die Unternehmer der Konfektionsbranche es verstanden, ihre Produkte der Mode und dem Geschmack des Publikums anzupassen. Bald gingen die Konfektionsfabriken dazu über, ihre Waren auch in das Ausland zu verkaufen. Das Jahre 1897 betrug der Außenhandel in der Herrenkonfektion bereits 62 Millionen M., und im Jahre 1912 war der Export schon auf 100 Millionen M. angewachsen.

Die Konfektion zerfällt in Engros-, De-tail-, Lohn- und Maßkonfektion. Die Arbeitsformen sind sehr verschieden. Neben Betriebswerkstätten haben wir eine große Heimarbeit. Auch ist das Zwischenmeisterystem an diesen Konfektionsplätzen stark vertreten. Ebenso unterschiedlich wie die Arbeitsformen waren von jeher auch die Löhne in der Konfektion, nur das war überall gleich, daß die Löhne sehr gering waren. Der Stücklohn ist vorherrschend. Die Lohnsätze bei ein und demselben Unternehmer waren oft in 3 verschiedene Serien eingeteilt. Schon in den 90er Jahren wurden Versuche unternommen, die Löhne zu verbessern. Meist erfolglos, weil die Arbeitnehmer keine leistungsfähige Organisation im Rücken hatten. Schädiglichstig wurde die Öffentlichkeit erstmalig durch den großen Konfektionsarbeiterstreik in Berlin im Jahre 1895 auf die unzureichenden Zustände in der Konfektion aufmerksam. Dieser Kampf brachte den Arbeitnehmern wohl einige Vorteile, die aber wieder verloren gingen, weil die in Frage kommende Arbeiterschaft nicht an der Organisation festhielt.

Erst im Jahre 1908 gelang es, den ersten Tariftarif für die Herren- und Knabenkonfektion abzuschließen, und zwar für das Frankfurter Konfektionsgebiet. Dieser Tarifeinfluss folgte bald weitere, und zwar für München, Berlin, Ebersfeld, Breslau, Legnitz, Berlin, Stuttgart, Aachen, Düsseldorf u. a. Der Einführung des Tariftarifs folgt regelmäßig ein mehr oder weniger heftiger Streit daraus. Auch ist die Gesellschaftskonfektionen wurden zu einzelnen Orten Tarife abgeschlossen; der erste 1911 in Kassel. Die Lohn- und Leistungsverhältnisse der Gesellen und Näherinnen, die bei Zwischenmeistern in der Konfektion beschäftigt sind, würden u. a. tariflich geregelt in Ebersfeld und Breslau.

Alle bisher abgeschlossenen Tarife sind Tariftarife bzw. Tarife, die nur für einen bestimmten Konfektionsplatz Geltung haben. Eine direkte Verbindung zwischen den größeren Arbeitgeberverbänden der Konfektionsbranche und den Gesellenverbänden bestand bis zum Ausbruch des Krieges nicht. Diese Verbindung ist während der Kriegszeit gefunden worden. In den letzten Jahren haben dann wiederholte zentrale Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für Herren- und Knabenleiderfabrikanten und den Gesellenverbänden stattgefunden. Durch diese Verhandlungen wurde eine wiederholte Verbesserung des Lohnsatzes erreicht, und zwar für ganz Deutschland einheitlich. Zu einem besonderen Ausbau des Vertragswesens haben dieselben jedoch bisher nicht geführt.

Die Lohnsätze bauen sich noch immer auf die Tarifsätze auf, wie sie vor der Kriegszeit bestanden. Gegenwärtig gilt folgender Modus: Alle tariflichen Löhne für Großstücke bei Herrensachen sind um 1,50 M., Knabenstücken um 1 M., Kleinstücke um 0,50 M. und für Knaben um 0,40 M. erhöht. Auf die sich dann ergebenden Lohnsätze erfolgt ein Aufschlag von 500 Prog. und auf Bodenlagen von 600 Prozent.

Die Lohnzutaten lieferung wurde schon seit langer Zeit von den Arbeitnehmern gefordert. Nach langem Jögern bewilligte sich dann endlich der Fabrikantenvorstand, ab 1. Juni 1919 die Lohnzutaten frei zu liefern. Weiter sind noch durch zentrale Verhandlungen für die auf Werkstätten beschäftigten Arbeitnehmer erstmalig für das Jahr 1920 Tarife bewilligt worden. Bezuglich der Einführung von Betriebswerkstätten und Gewährung eines Heimarbeitsertragschlags haben gleichfalls wiederholte Verhandlungen stattgefunden, ohne jedoch ein greifbares Ergebnis zu zeitigen. Erwähnt sei noch, daß die in den bisherigen Tarifen enthaltenen Lohnserien vermindert wurden. Es gelten im allgemeinen noch 3 bis 4 Lohnsätze. In der

### Damenkonfektion

liegen die Verhältnisse ähnlich. Sie umfaßt zwei Hauptstellen, und zwar erstens Münchener und Knäckelkonfektion, zweitens Kleider- und Blusenkonfektion. In diesen Branchen hat sich eine Eigenart herausgebildet, die man sonst in der Schneiderrei nicht findet. Während in den älteren Zweigen der Schneiderrei in der Regel dem Schneider aber der Schneiderin die Zulohnsätze für den Oberstoff, oftmals auch für Innenschutter, fertig gesleift werden, fertigt in der Damen-Engros-Konfektion der Schneider selbst zunächst zunächst nach eigenen Ideen an. Ob das Muster passbar, so gibt der Konfektionist eine dem Bedarf entsprechende Anzahl Stücke in Auftrag. Hierbei wird dem Schneider Oberstoff und Futter in ganzen Stücken übergeben, sodass die gesamte Herstellung, einschließlich des Zulohns beim Arbeiter steht. Bei der Herstellung kommt sich der Arbeiter meist auch Arbeitserlösen, die durchweg in der Heimarbeit die Näherbeiten an dem Stück machen. Der Schneider wird so zum Zwischenglied zwischen Fabrikant und Arbeitnehmer.

Bis zum Jahre 1919 bestand in dieser Branche keinerlei Tarif mit Ausnahme für die Münchener Konfektion in Berlin. Der erste Tarif für die Damen-Engros-Konfektion in Berlin wurde zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer, der Meistersorganisation und dem Fabrikantenvorstand abgeschlossen. Der Tarif ist ausgehend auf den reinen Nählohn. Der Nählohn ist für jedes einzelne Stück festgelegt. Auf den Nählohn erhält die Weiber 100 Prozent Aufschlag

zur Deckung der Kosten für Zulohnen, Einrichten und Bügeln; außerdem sind noch die Betriebskosten und der Verdienst des Meisters einfaktoriert. Ähnliche Tarife sind abgeschlossen in Breslau und Erfurt. Außer in den drei genannten Städten kommt eine Modeserienfertigung von Damenkonfektion kaum in Betracht.

Die deutschen Damen- und Münchener Konfektionen haben dem Abschluß von Tarifverträgen bis jetzt keinen Widerstand entgegengesetzt. Bekämpft werden jedoch stärker als der Tarif der Fabrikanten. Es darf wohl damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit in der Damenkonfektion ein Reichstarif zum Abschluß beachtet werden kann. Die bestehenden Tarife sind so unterschiedlich, als daß diese nicht in einen Rahmen gebracht werden könnten, der die gesamte Branche im Reiche Geltung hat.

Allgemein betrachtet, kann uns das Vertragswesen sowohl in der Herrenkonfektion als auch in der Damenkonfektion durchaus nicht befriedigen. Es entbehrt jeder Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit. Von den Lohnsätzen wollen wir in diesem Zusammenhange nicht reden, müssen aber auch in anderer Beziehung zu tragen mit Unternehmerorganisationen Verhandlungen stellen, die in der Konfektion bis jetzt noch nicht erfüllt sind. Hier ist noch ein Stück Arbeit zu leisten. Unsere Generalversammlung hat Richtlinien aufgestellt, die mit allen Mitteln durchzuführen versuchen will. Es sind die folgenden:

1. Wir erstreben die Einführung von Tariftarifen für alle Zweige der Konfektion. Tarife sollen ausgebaute sein nach Art Reichstarifs in der Herrenschneiderei, in für jede Arbeit, auch für die Engros, die benötigte Zeit errechnet bzw. festgelegt wird. Die so festgestellte Zeit soll Altarbeit und die Grundlage für die Abrechnung bilden.
2. Es sind Garantien zu schaffen, daß für Fall, daß die Unternehmer mehr als die Lohnklassen zur Anwendung bringen, Lohnverschiebungen zum Nachteil des Arbeiters vorkommen.
3. Für gleichwertige Arbeit ist an männlichen und weiblichen Arbeitern der gleiche Lohn zu zahlen.
4. Der festgelegte Tariflohn ist an den Arbeiter auszuzahlen. Soll die richtige Zahlung ist der Unternehmer verantwortlich.
5. Mit Werkstattarbeiter und arbeitslosen ist ein Garantielohn einzuführen.
6. Zwischenmeistern und Heimarbeitern besondere Zuschläge zum Tariflohn — Bedeutung ihrer Betriebskosten — zu gewähren.
7. Die bisher geltenden Herrenbestimmungen sind zu verbessern.
8. Die Lohn- oder Gehaltszulage für Zulohner, Zulaherüberläufer, Einrichter und nichterinnert sind in die Tarife mit einzunehmen.
9. Verwandte von Angestellten der Münchener legtere in gehobener Stellung und Einfluss auf die Zulohnung des Arbeiters haben, dürfen nicht beschäftigt werden, momentlich dann nicht, wenn solche Angestellten Unterhaltungspflichten gegenüber den in Frage kommenden Arbeitern und Arbeiterninnen haben. Dergleichen dürfen Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden, es kann, daß es sich um Kriegsverletzte handelt, die infolge ihrer Verletzung ihren Beruf wechseln müssten.

Bis alle diese Forderungen erfüllt sind, wird es wohl noch manchen Kampf absehen. Wir dürfen jedoch nicht wider lassen, bis wir das Ziel erreicht haben. U. E. sind die Achtstunden durchführbar, wenn das Unternehmertum in der Konfession mehr als bisher den guten Willen zeigt, mit den Gehilfenverbänden zu einem zeitgemäßen Tarifverhältnis zu kommen.

Die Uniform-Lieferungsbranche ist mit der Konfession nahe verwandt. In dieser Branche hat die Entwicklung des Vertragswesens von kleinen örtlichen Verträgen bis zum Abschluß eines Reichstarifes einen verhältnismäßig schnellen Verlauf genommen. Bei Beendigung des Krieges waren für die Uniform-Lieferungsbranche erst einige kleinere örtliche Lohnsätze vorhanden. Dieselben waren grundsätzlich verschieden in ihrem Aufbau und regelten die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit sehr unvollkommenen. Als Grundlage für den Aufbau eines Reichstarifes könnten dieselben kaum dienen.

Auch die Arbeitgeber dieser Branche sträubten sich anfangs gegen den Abschluß eines Reichstarifvertrages. Erstwährend kam noch hinzu, daß im Arbeitgeberlager für die Branche keine einheitliche Interessenorganisation besteht. Die Verhandlungen mußten mit drei Arbeitgeberverbänden geführt werden und zwar mit dem Reichsverband der Uniform-Fabrikanten, dem Schuhverband der Uniform-Lieferanten und der Zentralstelle der staatlichen Lieferungen befehligen Schneidervereinigungen. Im Januar d. J. fanden erstmalig Verhandlungen zwecks Abschluß eines Reichstarifes statt, konnten jedoch damals noch nicht zum Abschluß gebracht werden, weil über verschiedene wesentliche Punkte eine Einigung nicht zu erzielen war. Im März wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen und führten zum Abschluß eines Reichstarif-Vertrages.

Dieser Vertrag ist aufgebaut nach den Grundsätzen, wie wir sie aus der R.-L.-V.-G. der Herrenmäßbranche kennen, so daß wir hier nur kurz darüber zu berichten brauchen. Er regelt: Garantiearbeitszeit, Ferien, Arbeitszeit, Nährzutatenlieferung, Rüttigungsfrist, Arbeitsvertrag, Stundensätze, Privataufträge, Heimarbeit, Entlohnung für Fabrikbetriebe, die Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages und die Erledigung von Streitigkeiten aus demselben.

Der Lohnsatz sieht 22 Positionen vor. Auch hier hat das Schema in der Herrenmäßbranche als Vorbild gedient. Bezüglich der Lohnsätze ist vorgesehen, daß die Löhne 10 Proz. geringer sein sollen, als die am 1. April 1920 bestehenden untersten Sätze der Herrenmäßbranche. Letztere Bestimmung ist mit Recht von Gehilfenseite viel kritisiert worden. U. E. liegt kein stichhaltiger Grund vor, die Lieferungsschneider im Stundensatz höher zu bewerten, als die Maschneider. Die damals vereinbarten Lohnsätze sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse längst überholt, jedoch gelang es bisher nicht, eine Anhebung derselben vorzunehmen. Die Gehilfensebrände hatten in der Sache, nachdem eine zentrale Regelung scheiterte, das Reichsarbeitsministerium als Schiedsinstanz angerufen. Die Arbeitgeberorganisationen lehnen jedoch eine Verhandlung vor dieser Instanz ab. Daraus erwächst die Gefahr, daß der Reichstarifvertrag wieder in Stücke geht. Es wäre dies jedenfalls im Interesse aller Beteiligten zu bedauern. Uns scheint, als ob auch jetzt wieder die Zerrissenheit im Arbeitgeberlager dem Fortschritt hemmend im Wege steht.

Eins, vom vertragssicheren Standpunkt aus betrachtet, ungünstbare Beurteilung entfällt der § 1 des Vertrages. Dafür steht es: „Eine von einem beteiligten Verband ausgesprochene Kundigung gilt für alle übrigen.“ Danach wäre einer der sechs beteiligten Verbände in der Lage, durch ein paar fiederische den Vertrag für alle übrigen Vertragskontrahenten zu befehligen. Doch ein solcher Zustand unhalbar ist, muß jedem klar Denken ohne weiteres einleuchten. Diese Bestimmung muß deshalb so bald als möglich beseitigt werden. Wenn einer der beteiligten Verbände kein Interesse an dem Vertrag hat und ihn deshalb kündigt, so muß dieser kündigende Teil für sich daraus die Folgerungen ziehen und die Konsequenzen auf sich nehmen. Es geht nicht an, einem Vertragskontrahenten das Recht zu geben, selbstherlich über andere verfügen zu können.

Der Reichstarifvertrag für die Uniformlieferungsbranche ist leider noch nicht allgemein durchgeführt. Es mag dies zum Teil darauf liegen, daß die Lieferungsschneider noch nicht lückenlos organisiert sind. Andererseits dürfte man aber auch von den Arbeitgeberorganisationen erwarten, daß sie mehr als wie bisher in ihren Reihen dafür sorgen, daß der Vertrag zur Geltung kommt. Von den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden müssen wir unter allen Umständen verlangen, daß sie bei Vergabe von Aufträgen die Bestimmung in die Lieferungsverträge aufnehmen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, nach dem Reichstarif zu entlohnen. Nur dann, wenn alle beteiligten Kreise bei der Durchführung des Vertrages Hand in Hand arbeiten, werden wir auch in der Uniform-Lieferungsbranche zu geordneten Verhältnissen kommen.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

In der Herrenmäß- und Damenföltümbranche sind seitens unserer Ortsgruppen in einer Anzahl von Städten Lohnforderungen gestellt worden. Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe hat zu der durch die Forderungen geschaffenen Lage Stellung genommen und macht den Vorschlag, den Versuch einer zentralen Lohnregelung zu unternehmen. Wir erhielten nachstehendes Schreiben:

München, den 16. September 20.  
G. B. Auslauf: J. R. 4228.

An den Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
d. h. des Herrn Vorsitzenden A. Schwarzmüller  
Köln a. Rhein, Venloerwall 9.

Da Ihre Mitglieder an zahlreichen Orten an unsere Ortsgruppen mit Lohnforderungen herangetreten, glauben wir Ihnen den Vorschlag machen zu sollen, die örtlichen Verhandlungen überall einzustellen und den Versuch einer zentralen Regelung auf der Grundlage der von vorbereiteten Städtegruppierung zu unternehmen.

Wir bitten, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen und sehen baldigst Erledigung entgegen.

Wir haben unsere Ortsgruppen davon verständigt, daß wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten haben.

### Hochachtungsvoll

Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe

Karl Schwarzer, 1. Vorsitzender.

Wir haben dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes zugestimmt und denselben folgendes Antwortschreiben zugehen lassen:

Köln, den 18. September 20.

An den geschäftsführenden Vorstand des „Adar“

d. h. des Herrn Karl Schwarzer

München.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Gesuchtes

vom 16. 9. Untererhöhung steht einem Vorschlag, eine zentrale Lohnregelung vorzusehen, nichts im Wege, obwohl mir die Tarife nicht gehalten hätten, die die Durchsetzung nicht unmittelbar mit der Lohnregelung zu verbinden.

Da nun mehr Ihre Ortsgruppen bereits von Ihrem Vorschlag unterrichtet sind, werden sich diese überall auf denselben berufen und seine Zugeständnisse machen. Trotzdem kommt dies auf Erstellung der zentralen Verhandlungen heraus. Wir halten jedoch eine Lohn erhöhung für viele Fälle dringend erforderlich und sind der Auffassung, daß nur durch baldige zentrale Lohnregelung Weiterungen vermieden werden können. Die Verbände müßten u. E. unter Mitwirkung der Unparteiischen statünden. Wir sehen Ihrer ges. weiteren Auflösung gerne entgegen und danken Ihnen für Ihre Geduld und Geduldslösung.

Der Zentral-Vorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschland

J. A.: A. Schwarzmüller

In der Herrenkonfession hat die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestehen, unzulänglich. Durch die prozentuale Erhöhung der Lohnsätze hat sich die Spannung zwischen den einzelnen Klassen stark verschärft. Auch sind die Tarife, die vor dem Kriege die niedrigsten Lohnsätze aufwiesen, heute infolge der Prozentrechnung in der Entwicklung der Lohnhöhe derart zurückgeblieben, daß von einer gerechten und ausreichenden Entlohnung nicht mehr die Rede sein kann.

Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands hat sich bei früheren Verhandlungen bereit erklärt, mit den Gehilfenverbänden in Verhandlungen über die Schaffung eines Reichstarifes zu treten. Die Gehilfenverbände haben nun mehr konkrete Vorschläge für den Abschluß eines solchen Tarifes dem Arbeitgeberverbande eingebracht.

Unsererseits haben wir in unserem Schreiben an den Arbeitgeberverband gebeten, baldmöglichst die Verhandlungen in der Frage aufzunehmen. Wir vertreten die Auffassung, daß es möglich sein müßte, bis zum 1. November d. J. einen Reichstarif für die Herrenkonfession zum Abschluß zu bringen.

Da jedoch schon heute die Lohnsätze in der Konfession längst nicht mehr den Teuerungsverhältnissen entsprechen, haben wir den Arbeitgeberverband seinerseits mit dem 1. Oktober eine weitere Erhöhung der Lohnsätze vorzunehmen und für dieselbe 10 Prozent auf die Gesamtlohnsumme in Vorschlag gebracht.

In der Uniformlieferungsbranche ist die Bewegung zum Zwecke der Herbeführung erhöhte Stundensätze auf den toten Punkt angelangt. Die Gehilfenverbände hatten ebenfalls die Stundensätze des Reichstarifes für die Uniform-Lieferungsschneiderei zum 1. Juli gekündigt und neue Forderungen gestellt. Die Verhandlungen, welche in der Angelegenheit am 23. und 24. Juni in Erfurt stattfanden, hatten nur das eine Ergebnis, daß die Tarifkommission der Arbeitgeber erklärt, für den Fall, daß das Eisenbahnmittelamt sich bereit finde, die Anfertigungskosten um 10 Prozent zu erhöhen, auch die Tarifkommission bereit sei, einer Vopopen-tigen Erhöhung der Löhne ihre Zustimmung zu geben.

Die hierauf angebahnten Verhandlungen vor dem Eisenbahnmittelamt waren ohne Erfolg. Das Amt stellte sich auf den Standpunkt, daß zunächst bei den Eisenbahndirektionen Gutsachen eingeholt werden sollten. Hierdies wurde seitens des Herrn Regierungsrat Tengelmann erklärt, daß er eine Erhöhung der Preise nicht befürworten könne.

Daraufhin haben dann die Gehilfenverbände das Reichsarbetsministerium in der Sache um Vermittlung angerufen. Die Arbeitgeber lehnen jedoch eine Verhandlung vor dem Reichsarbetsministerium ab, wie aus folgendem Schreiben, das der Vorsitzende der Arbeitgeber-Lohnkommission dem Reichsarbetsministerium und den Gehilfenverbänden zugehen ließ, hervorgeht:

„Im weiteren Verfolg des zwischen uns getätigten Schriftwechsels, der die Regelung der Erhöhung der Stundensätze durch ein Schiedsverfahren vor dem Reichsarbetsministerium zum Inhalt hat, habe ich die Ehre, Ihnen

mitzuteilen, daß der Reichsverband der Uniform-Lieferungs-Fabrikanten diese von Ihnen geforderte Regelung mit folgender Begründung abgelehnt hat:

Der Reichsverband glaubt diese Angelegenheit durch die statthafteste Verhandlung in Erfurt vollständig gelsäti dagehend, daß das Gewerbe, welches der Reichsverband vertreten, nicht in der Lage ist, die durch den Reichstarrif festgelegten Stundenlöhne zu erhöhen, weil das Gewerbe durch eine weitere Erhöhung der Löhne noch mehr gefährdet werden würde. Diese Gefahr würde in der Folge den Arbeiter selbst zu schädigen in der Lage sein, indem die bestehende Arbeitslosigkeit verschärft werden würde. Einen weiteren Grund zur Ablehnung ergab die Tatsache, daß der auf Grund des Reichstarrifs verdiente durchschnittliche Lohn in Heimatheit und Betrieb den heutigen Anforderungen entspricht.

Dieser Beschluß ist mit Einverständnis des Schuhverbandes und der Genossenschaften zu Hause gekommen.

Hochachtungsvoll  
ges. F. Th. Steingießer.

Bezeichnenderweise wird dieses Schreiben im dem offiziellen Organ der Arbeitgeberverbände der Uniformbranche „Die Uniform“ unter dem Titel: „Fortsetzung der Lohnverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Uniform-Lieferungs-Gewerbes“ veröffentlicht. Man könnte verüchtigt werden, anzunehmen, daß dies mit einer gewissen Ironie geschehen sei. Doch nehmen wir einmal an, es sei nicht an dem. Das Schreiben an sich sagt uns genug. Wir kommen nicht daran vorbei, zu erklären, daß die Arbeitgeber der Branche die Dinge nicht sehen, wie sie sind oder auch nicht sehen wollen. Das hat der Unterzeichner ganz bestimmt selbst nicht geglaubt: „Doch der auf Grund des Reichstarrifs verdiente durchschnittliche Lohn in Heimatheit und Betrieb den heutigen Anforderungen entspricht.“ Die Löhne in der Uniformlieferungsbranche sind heute 20 bis 25 Prozent niedriger, als in der Herrenmäbbranche. Wenn also die erzielten den heutigen Anforderungen entsprechen, dann müssen letztere um mindestens 20 Prozent an hoch sein. Will Herr Steingießer dies allen Ernstes behaupten? — Nein, Herr Steingießer mit solchen Argumenten kann man keine Tariffragen lösen. Wir müssen doch wohl erwarten, daß verantwortliche Führer im Arbeitgeberverband sich die Sache nicht so furchtbar einfach machen. Wir hoffen immer noch, daß, wenn man von der Seite die Sache mal ernsthaft und objektiv prüft, man zu einem anderen Urteil kommen muß.

Wenn man im Arbeitgeberlager nicht von dem eingenommenen Standpunkt abgeht, so müssen wir uns fragen, ob der Vertrag für uns noch Wert hat. Wir haben gewiß kein Interesse an einem Vertrage, der uns nur Fesseln anlegt, uns aber die Möglichkeit nimmt, die Löhne den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Wir sind der Ansicht, daß die Herren Arbeitgeber an einer gleichmäßigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerade im Uniformlieferungsgewerbe mitbedeutsame Interesse haben, als die Gebliebenen. Und weil dem so ist, sollten die beiden seitigen Tarifkontrakte nach Mitteln suchen, um den Besitz des Vertrages zu sichern. Warum kann man im Uniformlieferungsgewerbe nicht eine gleiche oder ähnliche Instanz zur Regelung solcher Streitfragen schaffen, als in der Mäbbranche? So wie die Arbeitgeber es mit uns vorhaben, kann's wirklich nicht gehen. Ein Stein wenig jugendlich muß man sich auch im Arbeitgeberlager annehmen.

Der Ruf nach Sozialisierung, nach Übernahme der Produktion durch den Staat oder durch die Kommune erschallt in Gewichtsschneidezeit nirgends lauter als in der Lieferungschneidezeit. Die Herren Arbeitgeber mögen einmal sich selbst erlösen, wo wohl die Ursachen hierzu liegen. Vielleicht kommen sie dann auf den rechten Weg.

## Verbandsnachrichten.

Mitglieder Wahl durch plattische Nominierung Ihre Rechte an den Beiträgen. Nur mit freien Beiträgen ist im Rückstand befindet, das kleinen Aufwand auf Nachzahlung kommt.

Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 26. September bis 2. Oktober.

Der 40. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. Oktober bis 9. Oktober.

Die Abrechnung sformulare für das 3. Quartal sind den Ortsgruppen durch die Post zugegangen; desgleichen auch die neuen Beitragsmarken. Aus den gefundenen Marken und den beigegebenen Richtlinien können die Ortsverwaltungen feststellen, welche Klassen für ihre Ortsgruppen in Frage kommen sollen. Sollten die Sendungen in einer Ortsgruppe nicht eingegangen sein, oder sie mit den zugesetzten Stellen nicht zurecht kommen, so wolle man dies umgehend beim Zentralvorstand melden. Die Abrechnungen für das 3. Quartal sind in allen Ortsgruppen so zeitig fertigzustellen, daß dieselben bis spätestens Ende Oktober bei der Zentralverwaltung eingelangt sein können. Über die 29. Woche hinaus dürfen alte Beitragsmarken nicht mehr verwandt werden. Die alten Marken sowie etwa noch vorhandene Extramarken sind mit der Abrechnung einzufinden.

**Nameldung der Lohnbewegungen.** Es mehren sich die Fälle, in denen Lohnbewegungen eingeleitet und Forderungen eingerichtet werden, ohne daß der Zentralvorstand davon unterrichtet wird. Wir machen deshalb erneut darauf aufmerksam, daß alle Lohnbewegungen bei der Zentrale anmeldet werden müssen; selbstverständlich auch beim zuständigen Bezirksteleiter. Bei der Anmeldung ist anzugeben, für welche Branche die Bewegung geführt werden soll, die bisherigen Lohnsätze und welche Forderungen gestellt werden sollen. Solche Anmeldungen verfügt man nicht mit andern brieflichen Mitteilungen, sondern schreibt dieselben auf einen besonderen Zettel, damit dieselben bei der Zentrale registriert werden können. Die Durchführung dieser Anweisung ist unerlässlich. Es geht nicht an, daß der Zentralvorstand oft erst von einer Bewegung erfährt, wenn die Mitglieder vor einem Streik stehen oder ein Streik bereits begonnen hat. Ordnung ist unter allen Umständen notwendig. Wir werben uns deshalb für die Zukunft bei Bewilligung von Streiks unbedingt an unsere Sitzungen halten.

Für Westfalen wird ein Unterbezirksleiter mit dem Sitz in Münster gesucht; desgleichen ein Beamter für den M.-Gladbach-Konfessionsbezirk. Geeignete Bewerber wollen sich umgehend beim Zentralvorstand schriftlich melden. Die Stellen sollen möglichst schon am 1. Oktober besetzt werden.

**Arbeitsrechtsausschuß des D. G. B.** Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat einen Arbeitsrechtsausschuß gebildet. Derselbe ist zur Beantwortung aller das Arbeitsrecht betreffenden Fragen bereit. Anfragen sind zu richten an den Arbeitsrechtsausschuß des D. G. B., h. des Herrn Rechtsanwalt Peters, Berlin SW. 68, Charlottenstraße 86. Desgleichen ist der Arbeitsrechtsausschuß dankbar für alles Material, welches ihm über die Anwendung und Auslegung des Arbeitsrechts geht, insbesondere auch für Mitteilungen über Terrorfälle, Rißbrüche mit dem Betriebsvertrag usw. Wir empfehlen unseren Mitgliedern bei allen hier genannten Fragen die Annahmenahme dieser neuen Einrichtung.

Die Mitgliedskarte Nr. 37800, lautend auf den Namen Johann Kraus, ist verloren gegangen. Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Zentralvorstand:  
J. G. A. Schwartzmann.

## Aus den Ortsgruppen.

**Worms.** Unsere Mitgliederversammlung vom 31. 8. nahm Stellung zu den Beschlüssen der Generalversammlung. Kollege Würzburg er, Frankfurt, erhielt Bericht. Bezuglich des Beitragszins wurde beschlossen, ab 1. Oktober die Beiträge wie folgt festzulegen: Für Nichtlinge 0.90 M. für ausgewählte weibliche Mit-

glieder 1.20 M. und 1.70 M. Besitos stimmten die zahlreich vertretenen Kolleginnen für diese Beitragsreform in der richtigen Erkenntnis, daß der Verband nur dann seine Aufgaben erfüllen kann, wenn die nötigen Gelder vorhanden sind.

Zu den anderen Punkten der Tagesordnung: Der abgeschlossene Tarif für das Damenkonfessionsgewerbe und der Lohntarifentwurf für die „Puppenbranche“ referierten ebenfalls Kollege Würzburger sowie Kollege Klein. Es wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, daß der Tarif im Damenkonfessionsgewerbe für rechtswirksam erklärt wird. Der Tarif im Puppengewerbe soll zum 30. September getadigt und den Arbeitgebern der Vorschlag gemacht werden, den Mainzer Lohntarif für Puppenmädchen anzuerkennen.

Kartellsekretär Klein, Worms, referierte so dann über die bevorstehende Wahl zum Ortskantonskassenausstech und forderte zur vollen Befüllung und Mitarbeit auf. Von der Zahlstelle sind auf diesem Wahlvorschlag 4 Kolleginnen vertreten.

Alsdann fand noch eine Besprechung wegen des geplanten Ausslags nach dem „Donnersberg“ statt und wurden zu einer Konferenz des Gaues Rheinhessen und Pfalz 2 Kolleginnen gewählt, da der Ausslag auch als Saubersprechung betrachtet werden soll.

**Köln.** Ein tolles Durcheinander herrscht in Köln bzgl. der Bezahlung der Arbeiten für das Bettledigungsdam Münster. Die zur Auszahlung gelangten Löhne waren fast bei jeder Firma verschieden. Trotzdem das Amt die Löhne genau vorschreibt, waren Firmen dazu übergegangen, 25 Prozent und mehr am Lohn zu fürchten. Nach langwierigen Untersuchungen und Feststellungen sind wir nunmehr in der Lage, unseren Mitgliedern mitzuteilen, auf welche Löhne sie bei diesen Arbeiten Anspruch haben.

Das Bettledigungsdam Münster schreibt vor, daß bei Berechnung der Löhne der mittlere Lohn des Wahrschneidetariffs zur Anwendung kommen soll; für Köln also 5.20 M. Da für Köln 8 Prozent Heimarbeiterzuschlag gilt, ergeben sich für Betriebe und für Heimarbeit folgende Lohnsätze für die einzelnen Stände:

Betriebs-	Heimarbeiter-
100	100
Ustler 12 Std. à 5.25 M. = 64.20 + 8% = 69.34 M.	
Zoppe 9 " 5.35 " = 48.15 + 8% = 52 "	
Hole 4 " 5.35 " = 21.40 + 8% = 23.11 "	
Weise 3 " 5.35 " = 16.00 + 8% = 17.39 "	

Diese Löhne müssen den Arbeitnehmern zugeschlagen werden. Die Firmen können diese Beiträge zahlen, da ihnen seitens des Amtes 17 Prozent auf die Löhne zur Deckung ihrer Betriebsuntlasten und als Gewinn bewilligt sind, mithin bedeutend mehr, als selbst während der Kriegszeit bei den Heereslieferungen erhalten. Kein Firmeninhaber wird behaupten wollen, daß er bei den Heeresaufträgen nicht auf seine Rechnung gekommen ist. Wir kennen welche, die sich an den Heereslieferungen „gefunden“ gemacht haben, sogar welche, die wohlhabend dabei geworden sind.

Mit einzelnen Firmen sind unter Mitwirkung der Betriebsräte Vereinbarungen getroffen worden, daß für bestimmte Vorarbeiten, die an dem Stile gemacht werden, bevor es der eigentliche Arbeiter zur Verarbeitung erhält, die auf diese Vorarbeit verwandte Zeit an den Stundenläufen gefügt werden kann. In solchen Fällen muß es sich jedoch um produktive Arbeit handeln und muß der Betriebsrat bei der Feststellung der verwandten Zeit mitgewirkt haben.

Die Nährzulatenlieferung war ebenfalls eine Streitfrage. Das Bettledigungsdam hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Nährzulaten dem Arbeiter frei zu liefern sind, Abzüge dafür also nicht gemacht werden dürfen.

Gilt den Fall, daß noch Streitfragen aus der Zeit vor dem 12. 4. 20 befreit werden sollen, wollen wir noch mitteilen, daß die Berechnung der Löhne vor dem 12. 4. nach den gleichen Grundzügen erfolgte, nur mit dem Unterschied, daß bis dahin der Stundenlohn 4.85 M. betrug und der Heimarbeiterzuschlag 5 Prozent.

Unsere Mitglieder werden beständig ermahnt, so genau an oben genannte Lohnsätze zu halten. Jeder Vorstoß des Arbeitgebers gegen dieselben ist sofort auf unserem Büro zu melden.